

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2021/987 DER KOMMISSION**vom 16. Juni 2021****über den Ausschluss bestimmter vom Vereinigten Königreich zulasten des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) getätigter Ausgaben von der Finanzierung durch die Europäische Union***(Bekannt gegeben unter Aktenzeichen C(2021) 4114)***(Nur der englische Text ist verbindlich)**

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352/78, (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 52, in Verbindung mit den Artikeln 131 und 138 des Abkommens über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft,

nach Anhörung des Ausschusses für die Agrarfonds,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß Artikel 52 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 nimmt die Kommission die notwendigen Überprüfungen vor, teilt dem Vereinigten Königreich die Ergebnisse ihrer Überprüfungen mit, nimmt die Bemerkungen des Vereinigten Königreichs zur Kenntnis, führt bilaterale Gespräche, um zu einem Einvernehmen zu gelangen, und teilt dem Vereinigten Königreich förmlich ihre Schlussfolgerungen mit.
- (2) Das Vereinigte Königreich hatte die Möglichkeit, die Einleitung eines Schlichtungsverfahrens zu beantragen, hat davon jedoch nicht Gebrauch gemacht.
- (3) Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 dürfen nur die Agrarausgaben finanziert werden, die in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Europäischen Union getätigt wurden.
- (4) Die vorgenommenen Überprüfungen und das bilaterale Gespräch haben ergeben, dass ein Teil der vom Vereinigten Königreich gemeldeten Ausgaben diese Voraussetzung nicht erfüllt und daher nicht aus dem EGFL und dem ELER finanziert werden kann.
- (5) Die Beträge, die nicht zulasten des EGFL und des ELER anerkannt werden, sollten angegeben werden. Dabei bleiben Ausgaben, die mehr als 24 Monate vor dem Zeitpunkt getätigt wurden, zu dem die Kommission dem Vereinigten Königreich die Ergebnisse ihrer Überprüfungen schriftlich mitgeteilt hat, unberücksichtigt.
- (6) Bei den Beträgen, die durch diesen Beschluss von der Unionsfinanzierung ausgeschlossen werden, sollten auch etwaige Kürzungen oder Aussetzungen gemäß Artikel 41 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 berücksichtigt werden, da solche Kürzungen oder Aussetzungen vorläufiger Art sind und die Beschlüsse nach den Artikeln 51 und 52 der genannten Verordnung unberührt lassen.
- (7) Für die in diesen Beschluss einbezogenen Fälle hat die Kommission dem Vereinigten Königreich die Beträge, die wegen Nichtübereinstimmung mit den Rechtsvorschriften der Europäischen Union von der Finanzierung ausgeschlossen werden, im Rahmen eines zusammenfassenden Berichts ⁽²⁾ zur Kenntnis gebracht.
- (8) Dieser Beschluss greift den finanziellen Schlussfolgerungen nicht vor, die die Kommission gegebenenfalls aufgrund der Urteile des Gerichtshofs der Europäischen Union in Rechtssachen ziehen wird, die am 31. März 2021 noch anhängig waren —

⁽¹⁾ ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549.

⁽²⁾ Ares(2021)3293159.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Die im Anhang aufgeführten, von den zugelassenen Zahlstellen des Vereinigten Königreichs zulasten des EGFL und des ELER gemeldeten Ausgaben werden von der Finanzierung durch die Union ausgeschlossen.

Artikel 2

Dieser Beschluss ist an das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland gerichtet.

Brüssel, den 16. Juni 2021

Für die Kommission
Janusz WOJCIECHOWSKI
Mitglied der Kommission

Beschluss: 66 – nur UK

Haushaltsposten: 6200

Mitglied-staat	Maßnahme	HJ	Grund	Art	Berichtigung (%)	Währung	Betrag	Abzüge	Finanzielle Auswirkungen
GB	Bescheinigung	2016	Von der bescheinigenden Stelle festgestellte finanzielle Fehler	PUNKTUELL		EUR	-859,46	0,00	-859,46
	Rechnungsabschluss	2019	Falsche Berechnung der Zahlung – AO1	PUNKTUELL		EUR	-103 237,16	0,00	-103 237,16
	Rechnungsabschluss	2019	Einzelne Fehler in der IVKS-Grundgesamtheit des EGFL	PUNKTUELL		EUR	-3 112,08	0,00	-3 112,08
	Rechnungsabschluss	2019	Bekannter Fehler in der IVKS-Grundgesamtheit des EGFL	PUNKTUELL		EUR	-1 551,20	0,00	-1 551,20
					GB insgesamt:	EUR	-108 759,90	0,00	-108 759,90

Währung	Betrag	Abzüge	Finanzielle Auswirkungen
EUR	-108 759,90	0,00	-108 759,90

Haushaltsposten: 6201

Mitglied-staat	Maßnahme	HJ	Grund	Art	Berichtigung (%)	Währung	Betrag	Abzüge	Finanzielle Auswirkungen
GB	Ländliche Entwicklung – ELER – Investitionen – öffentliche Begünstigte	2016	1.2 Schlüsselkontrolle „Überprüfung, ob die Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge mit dem nationalen Recht und dem Unionsrecht in Einklang stehen“	PAUSCHAL	23,44%	EUR	-14 804,48	0,00	-14 804,48
	Ländliche Entwicklung – ELER – Investitionen – öffentliche Begünstigte	2017	1.2 Schlüsselkontrolle „Überprüfung, ob die Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge mit dem nationalen Recht und dem Unionsrecht in Einklang stehen“	PAUSCHAL	23,44%	EUR	-265 380,06	0,00	-265 380,06
	Ländliche Entwicklung – ELER – Investitionen – öffentliche Begünstigte	2018	1.2 Schlüsselkontrolle „Überprüfung, ob die Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge mit dem nationalen Recht und dem Unionsrecht in Einklang stehen“	PAUSCHAL	23,44%	EUR	-558 453,80	0,00	-558 453,80
	Ländliche Entwicklung – ELER – Investitionen – öffentliche Begünstigte	2019	1.2 Schlüsselkontrolle „Überprüfung, ob die Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge mit dem nationalen Recht und dem Unionsrecht in Einklang stehen“	PAUSCHAL	23,44%	EUR	-566 790,77	0,00	-566 790,77
	Ländliche Entwicklung – ELER – LEADER	2017	Mängel bei der Durchführung der Schlüsselkontrollen „Geeignete Kontrollen der Förderfähigkeit der Kosten des Vorhabens“ und „Geeignete Verfahren für die Auswahl und Bewertung von Vorhaben oder Anträgen“ HJ 2017	PUNKTUELL		EUR	-47 531,38	0,00	-47 531,38
	Ländliche Entwicklung – Nicht-IVKS-Maßnahmen	2018	Mängel bei der Durchführung der Schlüsselkontrollen „Geeignete Kontrollen der Förderfähigkeit der Kosten des Vorhabens“ und „Geeignete Verfahren für die Auswahl und Bewertung von Vorhaben oder Anträgen“ HJ 2018	PUNKTUELL		EUR	-336 852,17	0,00	-336 852,17

Ländliche Entwicklung – Nicht-IVKS-Maßnahmen	2019	Mängel bei der Durchführung der Schlüsselkontrollen „Geeignete Kontrollen der Förderfähigkeit der Kosten des Vorhabens“ und „Geeignete Verfahren für die Auswahl und Bewertung von Vorhaben oder Anträgen“ HJ 2019	PUNKTUELL		EUR	-247 748,43	0,00	-247 748,43
Bescheinigung	2016	Von der bescheinigenden Stelle festgestellte finanzielle Fehler	PUNKTUELL		EUR	-78 032,29	0,00	-78 032,29
Rechnungsabschluss	2019	Einzelne Fehler in der IVKS-Grundgesamtheit des ELER	PUNKTUELL		EUR	-11 648,58	0,00	-11 648,58
Ländliche Entwicklung – Nicht-IVKS-Maßnahmen	2018	Schlüsselkontrolle „Geeignete Verfahren für die Auswahl und Bewertung von Vorhaben oder Anträgen“ HJ 2018–2019	PUNKTUELL		EUR	-1 933 280,58	0,00	-1 933 280,58
Ländliche Entwicklung – Nicht-IVKS-Maßnahmen	2019	Schlüsselkontrolle „Geeignete Verfahren für die Auswahl und Bewertung von Vorhaben oder Anträgen“ HJ 2018–2019	PUNKTUELL		EUR	-1 426 714,65	0,00	-1 426 714,65
Ländliche Entwicklung – ELER – Wissen und Innovation	2016	Schlüsselkontrolle „Überprüfung, ob die Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge mit dem nationalen Recht und dem Unionsrecht in Einklang stehen“	PAUSCHAL	23,44%	EUR	-898,00	0,00	-898,00
Ländliche Entwicklung – ELER – Wissen und Innovation	2017	Schlüsselkontrolle „Überprüfung, ob die Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge mit dem nationalen Recht und dem Unionsrecht in Einklang stehen“	PAUSCHAL	23,44%	EUR	-110 558,25	0,00	-110 558,25
Ländliche Entwicklung – ELER – Wissen und Innovation	2018	Schlüsselkontrolle „Überprüfung, ob die Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge mit dem nationalen Recht und dem Unionsrecht in Einklang stehen“	PAUSCHAL	23,44%	EUR	-475 154,01	0,00	-475 154,01

	Ländliche Entwicklung – ELER – Wissen und Innovation	2019	Schlüsselkontrolle „Überprüfung, ob die Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge mit dem nationalen Recht und dem Unionsrecht in Einklang stehen“	PAUSCHAL	23,44%	EUR	-109 153,46	0,00	-109 153,46	
						GB insgesamt:	EUR	-6 183 000,91	0,00	-6 183 000,91

Währung	Betrag	Abzüge	Finanzielle Auswirkungen
EUR	-6 183 000,91	0,00	-6 183 000,91